

Verfahrensvermerke

18. Änderung des Flächennutzungsplanes 2000 der Hansestadt Uelzen „Kämpenweg Nord“

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 (3) und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 (2) Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) – jeweils in den zurzeit geltenden Fassungen – hat der Rat der Hansestadt Uelzen diese 18. Änderung des Flächennutzungsplans am 16.05.2022 beschlossen.

Uelzen, den 01.06.2022
Hansestadt Uelzen, Jürgen Markwardt Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Hansestadt Uelzen hat in seiner Sitzung am 12.11.2018 die Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am 21.11.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Uelzen, den 02.06.2022
Hansestadt Uelzen, im Auftrag

Öffentliche Auslegung

Der Bürgermeister der Hansestadt Uelzen hat dem Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung sowie seiner öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB zugestimmt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 23.10.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung sowie wesentlichen bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen haben vom 01.11.2021 bis 01.12.2021 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt und wurden im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Hansestadt Uelzen eingestellt.

Uelzen, den 02.06.2022
Hansestadt Uelzen, im Auftrag

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Hansestadt Uelzen hat die 18. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung in seiner Sitzung am 16.05.2022 beschlossen.

Uelzen, den 02.06.2022
Hansestadt Uelzen, im Auftrag

Verfahrensvermerke

Genehmigung

Die 18. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (AZ 63146/02/51/18.....) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Uelzen, den 25.08.2022
Landkreis Uelzen

Inkrafttreten

Die Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 (5) BauGB am 15.09.2022 im Amtsblatt Nr. 17 des Landkreises Uelzen bekannt gemacht worden. Die 18. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am 15.09.2022 rechtswirksam geworden.

Uelzen, den 16.9.2022
Hansestadt Uelzen, Jürgen Markwardt Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 18. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Änderung des Flächennutzungsplanes, die Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Uelzen, den 19.09.2023
Hansestadt Uelzen, im Auftrag

Planunterlage

Karte: Liegenschaftskarte, 2019, Maßstab 1:5000, Hansestadt Uelzen, Gemarkung Kirchweyhe, Flur 3
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Herausgebervermerk: © 2019, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

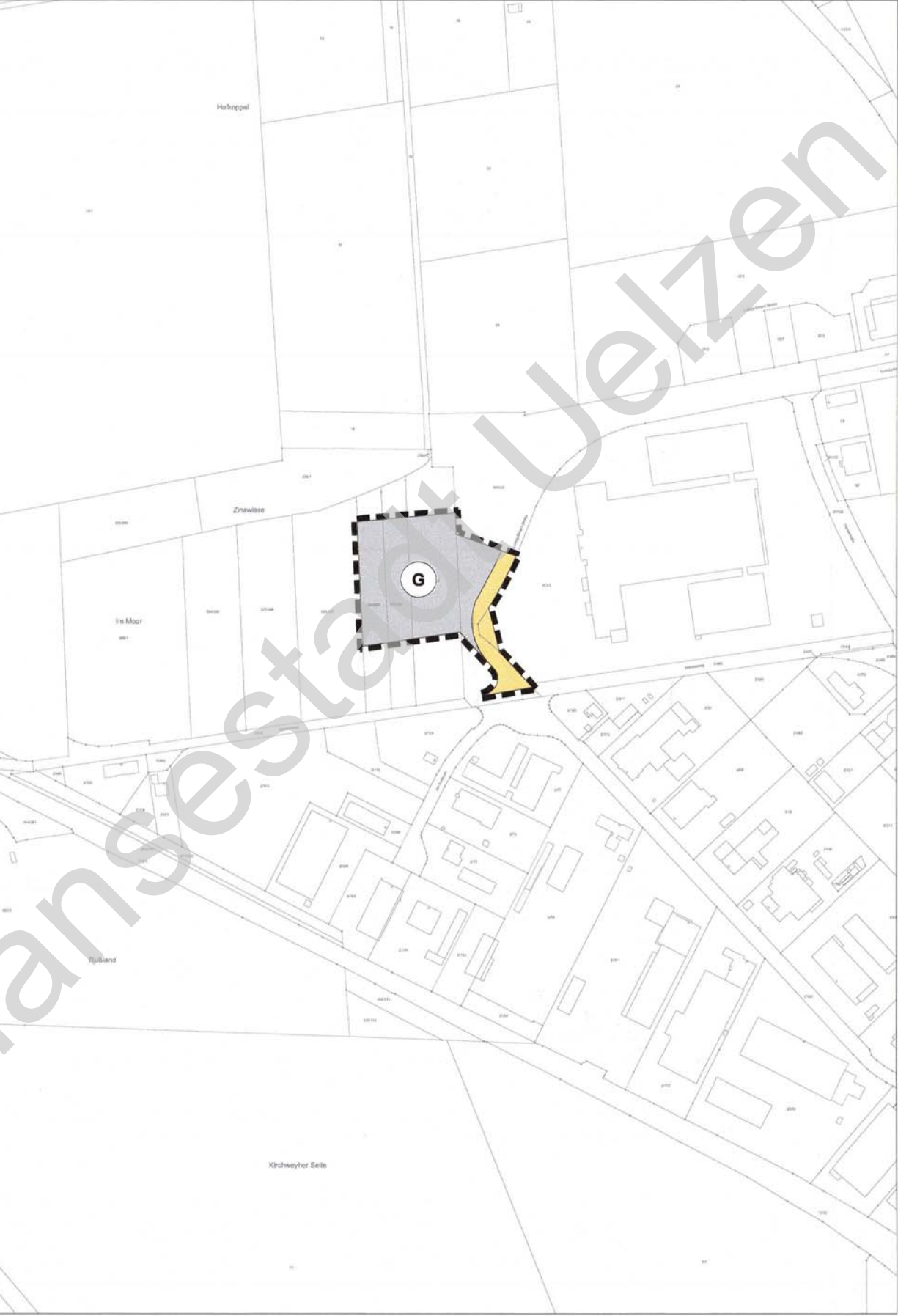
Uelzen, den 30.05.2022

Planverfasser

Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde im Auftrag der Hansestadt Uelzen ausgearbeitet von:
P3 Planungsteam GbR mbH, Ofener Str. 33a, 26 121 Oldenburg, 0441-74210

Uelzen, den 02.06.2022
Hansestadt Uelzen, i.V. Stadtbaurat

Planzeichnung



I Planzeichenerklärung gemäß PlanzV '90

Art der baulichen Nutzung

G Gewerbliche Baufläche gemäß § 1 (1) Nr. 3 BauNVO

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche

Sonstige Planzeichen

Grenze des Änderungsbereichs

II Hinweise

- Ur- und frühgeschichtliche Bodenfunde** – Sollten bei Bau- und Erdarbeiten archäologische Funde oder Befunde (das können u.a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken, Knochen sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch in geringen Spuren) freigelegt, angeschnitten oder sonst beobachtet werden, so sind diese gemäß § 14 (1) NdsDSchG meldepflichtig und müssen der archäologischen Denkmalpflege der Hansestadt oder des Landkreises Uelzen unverzüglich angezeigt werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten, der Unternehmer und/oder der Bauherr. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 (2) NdsDSchG bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. ist für ihren Schutz Sorge zu tragen. Die Missachtung der Meldepflicht, bzw. die Zerstörung archäologischer Funde und Befunde stellen Ordnungswidrigkeiten dar.
- Altablagerungen** – Im Änderungsbereich ist nach bisherigem Kenntnisstand keine Verdachtsfläche vorhanden. Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerungen oder Altstandorte (bzw. schädliche Bodenveränderungen) zu Tage treten, so ist unverzüglich die Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde des Landkreises zu benachrichtigen.
- Kampfmittel** – Sollten sich während Bauarbeiten Hinweise auf Bombenblindgänger oder andere Kampfmittel im Boden ergeben, so ist unverzüglich der Kampfmittelbeseitigungsdienst der zentralen Polizeidirektion zu informieren.

Übersichtsplan



Hansestadt Uelzen

18. Änderung des Flächennutzungsplanes "Kämpenweg Nord"

M. 1/5000

Hansestadt Uelzen
Fachbereich Planung, Bauaufsicht und Liegenschaften
- Planungsabteilung -
Mai 2022
Stand: Urschrift